

**Vergnügungssteuererklärung gem. § 7 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung der
Stadt Laucha an der Unstrut**

Verbandsgemeinde Unstruttal
Abteilung Steuern
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Kassenzeichen/ PK-Nummer:
.....
Monat/ Jahr:
.....

Die Steuererklärung ist für jeden Monat bis zum 7. Kalendertag des Folgemonats dem Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal vorzulegen. Der Erklärung sind Zählwerkausdrucke für jeden einzelnen Apparat als Originalbelege oder Kopien beizufügen Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal setzt die Vergnügungssteuer mit einem Vergnügungssteuerbescheid fest.

1. Aufsteller/in

Name der juristischen Person	Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Spiel-/ Gerät/e

Geräteart	Gebühr	Aufstellungsort	Anzahl Geräte	Datum (TT.MM.JJJJ)	
				Aufstellung	Entfernung
(1) Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2	10% v. H. des Einspiel- ergebnisses				
(2) Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3					
(2) 1. Musikautomaten	je 10,00 €				
(2) 2. Gewaltspielgeräte	je 1.000,00€				
(2) 3. a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i.S.d. § 33 i GewO	je 35,00 €				
(2) 3. b) in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Internet Café's, Vereins-, Kantinen, für jedermann zugängliche Orte o.ä.	je 25,00 €				
(2) 3. c) elektronisch multifunktionale Bildschirmgeräte	je 10,00 €				
(2) 3. d) Dartgeräte, Billardtische, Snookergeräte, Flipper, o.ä.	je 10,00 €				

3. Ergänzungen

--

In der Anlage wurden alle Angaben zu den Geräten und Spielen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ausgefüllt.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------